

OBI Classic Silikonentferner**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Produktname: OBI Classic Silikonentferner

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Farbstoff/Pigment

1.3 Firmenbezeichnung:SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel. : +32 14 42 42 31
Fax : +32 14 44 39 71**1.4 Notrufnummer:**+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8	60 - <100	Xn	10-65 ⁽¹⁾
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3 -	1 - <5	Xi	41 ⁽¹⁾

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Entzündlich
- Reizt die Augen und die Haut

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Augenkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser waschen
 - Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
 - Kein Erbrechen herbeiführen
 - Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Wassernebel
 - Mehrbereichsschaum
 - BC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 - Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen
- 5.4 Maßnahmen:**
- Gefäße kühlen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Reinigung:**
- Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen z.B.: trockenem Sand
 - Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
 - Sammelgut an zuständige Stelle abgeben
 - Nach der Arbeit verschmutzte Kleidung und Ausrüstung reinigen

OBI Classic Silikonentferner

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen
- Bei unzureichender Belüftung: offene Flammen/Funken vermeiden
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Verschmutzte Kleidung reinigen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln

Lagerungstemperatur : Zimmertemperatur
Mengenbegrenzung : N.B. kg
Lagerfähigkeit : 365 Tage
Verpackungsmaterial :
- geeignet : synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA : nicht aufgelistet
TLV-STEL : nicht aufgelistet
TLV-Ceiling : nicht aufgelistet

WEL-LTEL : nicht aufgelistet
WEL-STEL : nicht aufgelistet

MAK : nicht aufgelistet
TRK : nicht aufgelistet

MAC-TGG 8 Stdn : nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min. : nicht aufgelistet
MAC-Ceiling : nicht aufgelistet

VME-8 Stdn : nicht aufgelistet
VLE-15 Min. : nicht aufgelistet

GWBB-8 Stdn : nicht aufgelistet
GWK-15 Min. : nicht aufgelistet
Momentanwert : nicht aufgelistet

EG : nicht aufgelistet
EG-STEL : nicht aufgelistet

OBI Classic Silikonentferner

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.1.1 Atemschutz:

- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.2.1.2 Handschutz:

- Handschuhe

Materialauswahl:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT:
Nitrilkautschuk

8.2.1.3 Augenschutz:

- Gesichtsschutz

8.2.1.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung

Materialauswahl:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT:
Nitrilkautschuk

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Gel
Geruch : Charakteristisch
Farbe : Farblos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert : N.B.
Siedepunkt/Siedebereich : 167 - 187 °C
Flammpunkt : 49 °C
Explosionsgrenzen : 0.7 - 6.1 Vol%
Dampfdruck (bei 20°C) : N.B. hPa
Dampfdruck (bei 50°C) : 9.75 hPa
Relative Dichte (bei 20°C) : 0.9
Wasserlöslichkeit : Mit Wasser mischbar
Löslich in : N.B.
Relative Dampfdichte : 4.0
Viskosität (bei 20°C) : 4 Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : N.B.
Verdampfungsgeschwindigkeit
i.V.z. Butylacetat : N.B.
i.V.z. Ether : N.B.

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : N.B. °C
Selbstentzündungstemperatur : 180 °C
Sättigungskonzentration : N.B. g/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	:	N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	:	N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	:	N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	:	nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	:	nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	:	nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	:	nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH EINATMEN:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:

- Übelkeit
- Schwindel

NACH HAUTKONTAKT:

- Prickeln/Reizung der Haut

NACH AUGENKONTAKT:

- Reizung des Augengewebes

11.5 Chronische Effekte:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Hautausschlag/Entzündung

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 85 %
- Mit Wasser mischbar

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Biologisch abbaubar
- **Boden** : T ½ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 2 (Selbsteinstufung der Firma)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 17* (Harzöle)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- An genehmigte Stelle für die Vernichtung, Neutralisation und Beseitigung von gefährlichen Abfällen abgeben

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

30

1993

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- | | | |
|---|---|------|
| UN-Nummer | : | 1993 |
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| PROPER SHIPPING NAME | : | |
| UN 1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., Sondervorschrift 640E (Orange, süß, Extrakt) | | |
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 3 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 3 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 3 |
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- | | | |
|-------------------|---|----------|
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| MFAG | : | - |
| EMS | : | F-E, S-E |
| MARINE POLLUTANT | : | - |
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- | | | |
|--|---|----------|
| KLASSE | : | 3 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| VERPAKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT | : | 309/Y309 |
| VERPAKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT | : | 310 |
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : keine
- 14.8 Limited quantities (LQ) :

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:

jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:

- 'UN 1993'

oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Reizend

- R10 : Entzündlich
R36/38 : Reizt die Augen und die Haut
- S(02) : (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
abspülen und Arzt konsultieren
S(46) : (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung
oder Etikett vorzeigen)

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
***** = SELBSTEINSTUFUNG

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a:	Aerosol	r:	Rauch
d:	Dampf	st:	Staub
du:	dust (Staub)	ve:	vezel (Faser)
fa:	Faser	va:	vapour (Dampf)
fi:	fibre (Faser)	om:	oil mist (Ölnebel)
fu:	fume (Rauch)	on:	Ölnebel
p:	poussière (Staub)	part:	particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R41 : Gefahr ernster Augenschäden
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen